

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-068

öffentlich

Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Drößiger Straße

Einreicher: Bürgermeister	22.03.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schilf

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.04.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
15.04.2021	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
28.04.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Drößiger Straße in Finsterwalde zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54120.785300	Betrag: € 40.000,00
-----------	-----------------------	---------------------

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der Drößiger Straße wurde Anfang der 60er Jahre errichtet. Die betriebsübliche technische Nutzungsdauer von 30 Jahren ist damit weit überschritten.

Durch die einphasig betriebene Freileitung können die Forderungen nach DIN hinsichtlich des Spannungsabfalls, des Isolationswiderstandes und des Schleifenwiderstandes nicht erfüllt werden. Eine Stilllegung der Anlage ist ohne Rekonstruktionsmaßnahme kurzfristig zwingend geboten. Die Maste (Errichtung in den 50er Jahren) sind Energieversorgungsmaste und Eigentum der Stadtwerke Finsterwalde GmbH. Mit Verlegung der Niederspannungsleitung und Rückbau der nicht mehr benötigten Maste durch die Stadtwerke Finsterwalde entfallen diese auch für die Straßenbeleuchtung. Die Leuchten sind DDR-Ansatzleuchten aus den 60er Jahren. Durch den fehlenden Schutzgrad und Insektenschutz sind diese für einen weiteren Betrieb nicht zulässig. Die umgerüsteten Natriumdampfhochdrucklampen sind uneffektiv und lt. EU-Richtlinien ab 2017 verboten.

Auf Grund der verschlissenen Anlagenteile und des sehr hohen Wartungs- und Instandhaltungsaufwandes ist ein weiterer Betrieb nicht empfehlenswert.

Zur Aufrechterhaltung einer DIN-gerechten, nachhaltigen Ausleuchtung und der Gewährleistung der Arbeitssicherheit und Sicherheit gegenüber Dritten ist eine Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Drößiger Straße zwingend erforderlich.